

Fenster sanieren, steuerlich profitieren

Im Rahmen des **Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030** bietet die Bundesregierung seit Anfang 2020 eine steuerliche Förderung energetischer Sanierungen. Wer z.B. seine Fenster und Außentüren erneuert, kann sich so einen Steuervorteil von 20% sichern.



Wie profitieren Sie?

- Verteilt über drei Jahre sind 20% der Aufwendungen (7% im 1. Jahr, 7% im 2. Jahr, 6% im 3. Jahr) steuerlich abzugsfähig (max. 40.000€)
- Gefördert werden Maßnahmen an Wohngebäuden, die älter als 10 Jahre sind.
- Für ein Wohnobjekt können mehrere Einzelmaßnahmen geltend gemacht werden (z.B. die Erneuerung der Fenster und die Dämmung des Daches).

Wie erhalten Sie die Förderung?

- Die Förderung wird einfach als Teil der Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht.
- Dazu muss der Fachunternehmer (z.B. Tischler) eine amtliche Bescheinigung ausfüllen.

Max. U-Wert (W/(m ² K))			
Standard	RC 2	Denkmal	Außentüren
0,95	1,1	1,4	1,3

Wo gibt es weitere Informationen?

- [Hier](#) gelangen Sie zum **Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030** im Steuerrecht
- [Hier](#) gelangen Sie zur **Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung - ESanMV**. Diese definiert die Mindestanforderungen an die Sanierungsmaßnahmen und die Anforderungen an die Fachunternehmen.
- [Hier](#) können Sie das amtliche Muster herunterladen, das von Ihrem Fachunternehmen auszufüllen ist.

Wie funktioniert die Förderung?

Das [Video](#) des Verbands Fenster + Fassade erklärt's!

